

KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR IT-STANDARDS (KOSIT)

Bremen

STANDARDISIERUNGSAGENDA 2012 - 2015

Standardisierungsbedarfe und deren geplante Bearbeitung bis 2015

Fassung vom 11. Juni 2012

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Zweck	1
2	Gesicherte Übermittlung von Daten im E-Government.....	2
2.1	Bedarfsvertreter und Ansprechpartner.....	2
2.2	Bedarfsbeschreibung.....	2
3	Einheitlicher Zugang zu Transportverfahren im E-Government	3
3.1	Bedarfmelder, Bedarfsvertreter und Ansprechpartner	3
3.2	Bedarfsbeschreibung.....	3
4	Einheitlicher Zeichensatz für Datenübermittlung und Registerführung	4
4.1	Bedarfsvertreter und Ansprechpartner.....	4
4.2	Bedarfsbeschreibung.....	4
5	Methoden zur Bereitstellung von Wertelisten.....	5
5.1	Bedarfsvertreter und Ansprechpartner.....	5
5.2	Bedarfsbeschreibung.....	5
6	Übermittlung von Antragsdaten	6
6.1	Bedarfsvertreter und Ansprechpartner.....	6
6.2	Bedarfsbeschreibung.....	6
7	Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten	7
7.1	Bedarfsvertreter und Ansprechpartner.....	7
7.2	Bedarfsbeschreibung.....	7

1 Einleitung und Zweck

Die Standardisierungsagenda ist ein Instrument des IT-Planungsrats um die im föderalen Kontext relevanten Standardisierungsbedarfe zu erfassen, zu klassifizieren und in transparenter und planmäßiger Vorgehensweise einer Lösung zuzuführen. Ziel hierbei ist es, einzelne IT-Standards¹ per Beschluss des IT-Planungsrats als Lösung zur Deckung zuvor definierter Standardisierungsbedarfe für Bund und Länder verpflichtenden festzulegen. Das Instrument Standardisierungsagenda kann dabei unterteilt werden in die eigentliche *Standardisierungsagenda* und die zugrundeliegenden *methodischen Grundlagen*.

Die eigentliche *Standardisierungsagenda* umfasst technik- und produktneutrale Beschreibungen relevanter Standardisierungsbedarfe sowie eine Planung, wie und durch wen diese Standardisierungsbedarfe bearbeitet werden.

Mit den *methodischen Grundlagen* der Standardisierungsagenda ist geregelt, wie beispielsweise die Relevanz von Standardisierungsbedarfen festgestellt wird oder mögliche Lösungen zur Deckung eines Standardisierungsbedarfs erfasst und bewertet werden. Die explizite Beschreibung dieser Grundlagen gewährleistet, dass die im Zusammenhang mit der Standardisierungsagenda anfallenden Aufgaben systematisch und nachvollziehbar durchgeführt werden können. Ein wesentlicher Bestandteil der methodischen Grundlagen sind die vereinbarten Kriterien zur Bewertung der Relevanz von Standardisierungsbedarfen und zur Auswahl zugehöriger Lösungen. Die methodischen Grundlagen zur Standardisierungsagenda sind in einem separaten Dokument dargestellt.

Die mit diesem Dokument vorgelegte erste Fassung der Standardisierungsagenda beschreibt die für die Jahre 2012 bis 2015 geplanten Standardisierungsbedarfe und soll durch den IT-Planungsrat in seiner 8. Sitzung beschlossen werden. Die aufgeführten Standardisierungsbedarfe wurden unter weitest gehender Anwendung der in den methodischen Grundlagen festgelegten Vorgaben und Regelungen durch die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) erfasst und in Zusammenarbeit mit dem Beirat der KoSIT klassifiziert und bewertet. Neben der Beschreibung der Standardisierungsbedarfe enthält dieses Dokument auch Informationen zum sogenannten Bedarfsvertreter sowie (in späteren Fassungen) zu den geplanten Zeitpunkten, zu denen ein Beschluss des IT-Planungsrats zur verbindlichen Regelung des Bedarfs angestrebt wird. Die vorliegenden Bedarfsbeschreibungen wurden durch die Bedarfsvertreter erstellt. Die KoSIT hat in diesem Zusammenhang eine beratende Funktion eingenommen.

Die Standardisierungsagenda soll kontinuierlich durch die KoSIT und den Beirat der KoSIT fortgeschrieben werden. Mit der Fortschreibung wird die Erfassung und Bearbeitung neuer oder veränderter Standardisierungsbedarfe sichergestellt und gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen, bestehende Bedarfsbeschreibungen zu konkretisiert bzw. entsprechend des aktuellen Bearbeitungsstandes anzupassen. Hierzu soll jährlich eine aktualisierte Fassung der Standardisierungsagenda durch die KoSIT vorgelegt und den IT-Planungsrat beschlossen werden.

¹ hier wie auch im Folgenden werden unter dem Begriff IT-Standard die im IT-Staatsvertrag unter § 1 genannten fachunabhängigen und fachübergreifenden IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards subsummiert.

2 Gesicherte Übermittlung von Daten im E-Government

2.1 Bedarfsvertreter und Ansprechpartner

Organisation	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Adresse	Schillerstr. 1, 28195 Bremen
Ansprechpartnerin	Frau Beate Schulte
E-Mail	beate.schulte@finanzen.bremen.de
Telefon	+49 421 361 19739

2.2 Bedarfsbeschreibung

Zur Realisierung medienbruchfreier Prozesse des E-Government bedarf es einer einheitlichen Lösung für den elektronischen Datenaustausch, der die rechtlichen Anforderungen an die Schutzziele Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit sowie Nachvollziehbarkeit deckt.

Daten sollen in unstrukturierter wie auch strukturierter Form übertragen werden können, um auch die Maschine-zu-Maschine-Kommunikation gezielt unterstützen zu können.

Die angestrebte Lösung soll sowohl die Datenübermittlung innerhalb der Verwaltung (G2G), als auch die mit Bürgern (G2C) und der Wirtschaft (G2B) mit einheitlichen Methoden und Technologien ermöglichen. Ob die Lösung für alle Zielgruppen gleich empfohlen wird, ist in der weiteren Bearbeitung zu klären.

Die bestehenden rechtlichen Anforderungen müssen durch die angestrebte Lösung allgemeingültig und auf der Basis existierender Infrastrukturen gedeckt werden. Dies sind insbesondere die Verzeichnisdienste DVDV und SAFE, die Public-Key- Infrastruktur PKI-1-Verwaltung, die bei Bund, Ländern und Kommunen betriebenen Intermediäre sowie die in vielen Ländern eingerichteten Clearingstellen.

Die angestrebte Lösung muss in Kombination mit dem vom IT-Planungsrat koordinierten Verbindungsnetz genutzt werden können und dieses um die erforderlichen Mechanismen zur Authentisierung, Integrität und Nachvollziehbarkeit ergänzen.

Die im Zusammenhang mit dem neuen Personalausweis aufgebaute Infrastruktur sowie die existierenden Infrastrukturen zur Verwendung elektronischer Signaturen müssen genutzt werden können. Dies soll die Einbindung von Bürgern und Unternehmen in die o.g. Kommunikationsszenarien vereinfachen.

Die öffentliche Verwaltung betreibt Anwendungen mit unterschiedlichsten Sicherheitsanforderungen. Deshalb muss die angestrebte Lösung mittels Profilierung unterschiedliche Schutzbedarfsklassen effizient und wirtschaftlich umsetzen können.

Um eine wirtschaftliche Umsetzung zu gewährleisten, muss die angestrebte Lösung so weit wie möglich auf existierenden internationalen und europäischen Standards basieren.

3 Einheitlicher Zugang zu Transportverfahren im E-Government

3.1 Bedarfsmelder, Bedarfsvertreter und Ansprechpartner

Organisation	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Adresse	Schillerstr. 1, 28195 Bremen
Ansprechpartnerin	Frau Beate Schulte
E-Mail	beate.schulte@finanzen.bremen.de
Telefon	+49 421 361 19739

3.2 Bedarfsbeschreibung

In der öffentlichen Verwaltung wird eine Vielzahl von Fachverfahren eingesetzt, zwischen denen Daten auf elektronischem Wege ausgetauscht und übermittelt werden. Die Fachverfahren selbst sind in der Regel nicht direkt für den Transport der Nachrichten zuständig: Sie sind mittels Transportverfahren an die jeweilige Transportinfrastruktur angebunden.

Die Umsetzung des für den Transport geforderten Sicherheitsniveaus, das z.B. für unterschiedliche XÖV-Vorhaben unterschiedlich sein kann, ist Aufgabe des Transportverfahrens, die in der Regel durch Clearing- oder Vermittlungsstellen betrieben werden und die meist historisch gewachsen sind.

Zur Leistungsfähigkeit von Transportverfahren können heute keine verbindlichen Aussagen gemacht werden. Es können keine Aussagen zur Servicequalität für die gesamte Strecke zwischen zwei Fachverfahren gemacht werden. Wegen der fehlenden Vorgaben ist eine Vielzahl von Schnittstellen von und zu den Transportverfahren entstanden, deren Pflege und Betrieb heute erhebliche Kosten verursachen.

Durch die Lösung soll die öffentliche Verwaltung in die Lage versetzt werden, auch für die länderübergreifenden Ende-zu-Ende-Kommunikation zugesicherte Eigenschaften bzgl. Funktionalität, Servicequalität, Datenschutz und Datensicherheit einfordern und überprüfen zu können.

Die Lösung soll deshalb einheitliche mandatorische und ggf. optionale Vorgaben für Transportverfahren mit ihren Schnittstellen zu Fachverfahren auf der einen Seite und der Transportinfrastruktur auf der anderen Seite definieren.

Die Lösung soll insbesondere innerhalb der Verwaltung (G2G), aber auch beim Datenaustausch mit der Wirtschaft (G2B) verwendbar sein.

Die Lösung soll auf die vom KoopA etablierte Infrastruktur zurückgreifen, d.h. insbesondere in der Definition der Schnittstellen Verzeichnisdienste wie DVDV, die Public-Key-Infrastruktur des Bundes, OSCI-Transport, das Verbindungsnetz und auch Ländernetze berücksichtigen.

Da in der Verwaltung beim Austausch von Daten sehr unterschiedliche Sicherheitsanforderungen bzgl. der Integrität, der Nachvollziehbarkeit, Authentizität und Vertraulichkeit erfüllt werden müssen, muss die Lösung durch Konfiguration und Profilierung flexibel anpassbar sein.

4 Einheitlicher Zeichensatz für Datenübermittlung und Registerführung

4.1 Bedarfsvertreter und Ansprechpartner

Organisation	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Adresse	Schillerstr. 1, 28195 Bremen
Ansprechpartner	Herr Lutz Rabe
E-Mail	lutz.rabe@finanzen.bremen.de
Telefon	+49 421 361 59411

4.2 Bedarfsbeschreibung

Die in der öffentlichen Verwaltung Deutschlands eingesetzten IT-Verfahren unterscheiden sich hinsichtlich der Menge der Buchstaben, die verarbeitet und übermittelt werden können. Die Grundbuchstaben des lateinischen Alphabets und die in Deutschland gebräuchlichen Umlaute werden überwiegend unterstützt, aber es gibt erhebliche Unterschiede hinsichtlich der in anderen Staaten gebräuchlichen Diakritika. Dies führt in zunehmendem Maße zu Problemen, weil insbesondere Namen von Personen mit den in Deutschland nicht gebräuchlichen Diakritika in elektronisch geführten Registern unterschiedlich dargestellt werden. Daraus resultieren Fehler bei der Identifikation von Personen im Rahmen automatisierter Prozesse, die zu Fehlern im Verwaltungshandeln und zu hohen Folgekosten führen können. Zudem gibt es einen Rechtsanspruch von Bürgerinnen und Bürgern dahingehend, dass ihr Name „korrekt“ darzustellen ist, d. h. übereinstimmend mit entsprechenden personenstandsrechtlichen Einträgen.

Dem Grunde nach handelt es sich um eine Folge der Globalisierung, auf die von Seiten der IT-Industrie mit der Entwicklung des Standard UNICODE reagiert wurde. Dieser umfasst aber neben den lateinischen Zeichen auch Zeichen aus anderen Kulturen, auf deren sachgerechte Verarbeitung die öffentliche Verwaltung nicht vorbereitet ist. Aufgrund rechtlicher Vorgaben und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit soll die Registerführung und Datenübermittlung im Normalfall auf Basis des Lateinischen Alphabets erfolgen.

Es besteht somit der Bedarf, basierend auf UNICODE den Zeichensatz verbindlich zu vereinbaren, der von den IT-Verfahren der öffentlichen Verwaltung bei Registerführung und Datenübermittlung unterstützt werden muss.

5 Methoden zur Bereitstellung von Wertelisten

5.1 Bedarfsvertreter und Ansprechpartner

Organisation	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Adresse	Schillerstr. 1, 28195 Bremen
Ansprechpartner	Herr Lutz Rabe
E-Mail	lutz.rabe@finanzen.bremen.de
Telefon	+49 421 361 59411

5.2 Bedarfsbeschreibung

Eine zentrale Herausforderung bei der Integration von IT-Fachverfahren ist die Herstellung semantischer Interoperabilität. Die Verwendung von Wertelisten (umgangssprachlich auch Codelisten), bietet in diesem Zusammenhang die Möglichkeit zur fachverfahrenübergreifenden Definition gemeinsam genutzter Begriffe und somit eine explizite und überprüfbare Semantik. Von ganz besonderer Bedeutung sind dabei fachübergreifende bzw. fachunabhängige Codelisten, die in unterschiedlichsten Kontexten wiederverwendet werden können.

Heutzutage existieren Listen unterschiedlichster Ausprägung wie z. B. den Staaten- und Gebietsschlüssel, die Liste der Gerichte nebst Gerichtskennzahlen oder die Liste bekannter Gefahrenstoffe. Der Umgang mit diesen Listen ist uneinheitlich und oftmals nur ineffizient geregelt.

Im Allgemeinen sind Codelisten nur in gedruckter Form erhältlich (z. B. als Bekanntmachung im Bundesanzeiger). Die Umsetzung und Bereitstellung dieser Listen zur Nutzung in IT-Verfahren und Übermittlungsstandards ist uneinheitlich und oft nicht in der erforderlichen Qualität geregelt.

Der konkrete Standardisierungsbedarf für den hier dargestellten Bereich umfasst die Vereinheitlichung der Methoden zur Bereitstellung von Codelisten sowie zu deren Distribution in elektronischer Form zur fachverfahrensunabhängigen Nutzung.

Die angestrebte Lösung muss gewährleisten, dass eine elektronisch bereitgestellte Codeliste die gleiche rechtliche Qualität besitzt, wie eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder vergleichbaren Quellen. Dies bedeutet insbesondere, dass eine Lösung die rechtlichen Anforderungen an die Schutzziele Integrität und Authentizität zu decken hat.

6 Übermittlung von Antragsdaten

6.1 Bedarfsvertreter und Ansprechpartner

Organisation	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Adresse	Postfach 221, 30002 Hannover
Ansprechpartner	Herr Franz Volhard
E-Mail	Franz.Volhard@MI.Niedersachsen.de
Telefon	+49 511 120 6468

6.2 Bedarfsbeschreibung

In Deutschland gibt es eine Reihe von "Antragsportalen", in denen Bürger und Unternehmen Anträge bei der Verwaltung online erstellen und einreichen können. Diese Anträge werden dann elektronisch direkt oder mittelbar an die jeweils zuständigen Behörden übertragen und medienbruchfrei in das dortige Fachverfahren übernommen. Auch von den Fachverfahren gibt es eine große Zahl. Die verschiedenen Fachverwaltungen betreiben natürlich ihre spezifischen Fachverfahren. Aber auch Verwaltungen des gleichen Faches in verschiedenen Kommunen oder Ländern können Fachverfahren unterschiedlicher Hersteller nutzen.

Damit ergibt sich die Notwendigkeit, dass einerseits ein Antragsportal Anträge an unterschiedliche Fachverfahren senden muss und andererseits ein Fachverfahren Anträge von unterschiedlichen Antragsportalen empfangen können muss.

Hier ergibt sich ein Standardisierungsbedarf für die elektronische Darstellung (Struktur) der Antragsdaten. Mit einem solchen Standard müssen die Antragsportale nicht mehr fachverfahrensspezifisch unterschiedliche Datenstrukturen erzeugen und versenden. Die Fachverfahren müssen nicht mehr für den Empfang unterschiedlicher Datenstrukturen vorbereitet sein. Die Datenstrukturen müssen nicht mehr bilateral ausgehandelt werden.

In dem Standard muss festgelegt werden, wie die Datenstrukturen von häufig vorkommenden Antragsteilen aussehen ("Basiskomponenten"). Diese Datenstrukturen werden in den Datenstrukturen der konkreten Anträge genutzt. Außerdem legt der Standard fest, mit welchen Methoden und nach welchen Regeln die Datenstruktur für einen konkreten Antrag konstruiert wird.

Daraus ergeben sich entsprechende Detailanforderungen. Die angestrebte Lösung muss grundsätzlich alle zur Erfassung und Übertragung beliebiger Anträge nötigen Datenstrukturen abbilden können. Für häufig wiederkehrende Datenstrukturen wie z.B. die Stammdaten des Antragstellers muss die Lösung Bausteine bereitstellen, die in allen Ausprägungen verwendet werden müssen. Damit ist das Auffinden gleicher Objekte in unterschiedlichen Verfahren sichergestellt. Entsprechend muss die Lösung einen Namensraum definieren, der unabhängig vom Verfahren für semantisch gleiche Datenelemente die gleiche Bezeichnung sicherstellt. Zusammen mit den Bausteinen erlaubt das eine einfache und schnelle Spezifikation von Datenstrukturen für neue Anwendungsfälle. Weiterhin soll die Lösung die Entwicklung neuer Datenstrukturen gezielt unterstützen, um eine methodisch uniforme Vorgehensweise zu garantieren.

7 Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten

7.1 Bedarfsvertreter und Ansprechpartner

Organisation	KommWis mbH
Adresse	Hindenburgplatz 3, 55118 Mainz
Ansprechpartner	Herr Benz
E-Mail	hbenz@kommwis.de
Telefon	+49 6131 6277 280

7.2 Bedarfsbeschreibung

In der Bundesrepublik Deutschland werden in Bund, Ländern und Kommunen Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsysteme (VBS / DMS) unterschiedlicher Hersteller angewendet. Es besteht die Notwendigkeit, Objekte der Schriftgutverwaltung (Akten, Vorgänge Dokumente) zwischen diesen eingesetzten Systemen auszutauschen. Die Notwendigkeit entsteht in arbeitsteiligen, IT-gestützten Verwaltungsprozessen (z.B. Abstimmungen, Informationen, Abgaben von Schriftgut im Zuge von Aufgabenverlagerungen), für die (noch) kein fachspezifischer Datenaustauschstandard existiert (allgemeine Prozesse der IT-gestützten Schriftgutverwaltung). Dieser Bedarf steigt mit den zunehmenden Vorgaben und Erwartungen im E-Government an eine zügige und elektronische Bearbeitung von Geschäftsprozessen mit Bürgern und Unternehmen, wie sie bspw. im Entwurf des E-Government-Gesetz des Bundes formuliert werden. Das Erfordernis leitet sich zudem aus den rechtlichen Vorgaben zur Aufbewahrung von behördlichem Schriftgut her, aufgrund derer dieses Schriftgut den zuständigen Archiven von Bund, Ländern und Kommunen zur dauerhaften Aufbewahrung anzubieten und zu übermitteln ist (Aussonderung).

Darüber hinaus wird die Aufgabenerledigung in Verwaltungen zunehmend durch IT-Systeme unterstützt. Für Fachaufgaben stehen meistens spezielle Fachverfahren zur Verfügung. Die Anbindung von Fachverfahren an VBS / DMS ist für den Erfolg von VBS / DMS-Vorhaben wesentlich, weil sie den Nutzen und die Akzeptanz von VBS / DMS für die tägliche Arbeit erhöhen. Zudem leistet die Anbindung von Fachverfahren an VBS / DMS einen wesentlichen Beitrag zur Vollständigkeit elektronischer Akten. Insbesondere in der Kommunalverwaltung ist angesichts der großen Vielfalt an Fachverfahren eine projektspezifische Integration einzelner Fachverfahren weder technisch noch wirtschaftlich sinnvoll und umsetzbar. Daher wird eine standardisierte Schnittstelle benötigt, über die Objekte und Daten zwischen Fachverfahren und DMS ausgetauscht werden können.

Zur wirtschaftlichen Realisierung dieses Datenaustauschs in den allgemeinen Prozessen der IT-gestützten Schriftgutverwaltung sowie bei der Anbindung von Fachverfahren an VBS / DMS bedarf es eines Standards. Die angestrebte Lösung muss die Datenübermittlung zwischen Verwaltungen auch verwaltungsebenen übergreifend (G2G) mit einheitlichen Methoden und Technologien ermöglichen. Um eine wirtschaftliche Umsetzung zu gewährleisten, muss die angestrebte Lösung so weit wie möglich auf existierenden internationalen und europäischen Standards basieren. Dieser Standard ist permanent zu warten und zu pflegen.